

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Julia Koerlin  
c/o Stadt Obertshausen  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

**Behandlung im: HFW**

Obertshausen, 21.08.2016

### **Neues Rathaus**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der CDU und der SPD stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

### **Beschlusstext**

Der Magistrat wird gebeten zur Vorbereitung einer Entscheidung über den zukünftigen Rathaus-Standort:

1. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzunehmen und über die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse schriftlich zu berichten. Dabei sollen die Varianten eines möglichen Neubaus sowie einer Erweiterung und Sanierung des Standorts Schubertstraße gegenübergestellt werden. Hierbei sind insbesondere darzustellen:
  - Betriebs- und Unterhaltungskosten
  - Einsparpotenziale der Personalkosten gegenüber der derzeitigen Situation mit zwei Standorten
  - Alternative Nutzungskonzepte für die bestehenden Gebäude und Flächen
  - Darstellung der Einnahmen bei einem Verkauf der Rathaus-Grundstücke unter Berücksichtigung einer städtebaulichen vertretbaren optimalen Vermarktung
2. Eine aktuelle Raumbedarfsplanung der Verwaltung mit einer Raumreserve.

### **Begründung**

Gemäß der vorliegenden Beschlusslage aus November 2015 beläuft sich der bestehende Auftrag zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Rathaus-Standort ausschließlich auf einen möglichen zentralen Neubau. Aus Sicht von CDU und SPD sollte jedoch auch die vorgestellte Variante einer Sanierung und Erweiterung des Standorts Schuberstrasse als Alternative zu einem kompletten Neubau weiterhin in Betracht gezogen werden. Daher soll mit dem vorliegenden Antrag der Auftrag an die Verwaltung um eben diesen Aspekt erweitert werden.

Ergänzend wurde im Zuge der weiteren Erörterung der bisherigen Planungen deutlich, dass die zu Grunde liegende Raumbedarfsplanung bereits heute schon nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen der Verwaltung entspricht. Um im Verlaufe des weiteren Verfahrens mit sinnvollen Zahlen rechnen zu können, sollte daher zunächst eine neue Raumbedarfsplanung erstellt werden, welche auch die voraussichtliche Entwicklung der Verwaltung in den nächsten Jahrzehnten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Anthony Giordano  
CDU-Fraktionsvorsitzender



Manuel Friedrich  
SPD-Fraktionsvorsitzender